



Arbeitskreis Zivilklausel Universität Köln

Zivile Wissenschaft oder „business as usual“?

Senat berät über Zivilklausel und die Einführung einer Ethikkommission

Mittwoch, 21. Mai 2014, 15:00 Uhr im Neuen Senatssaal, Hauptgebäude

Nachdem der Senat der Universität Köln im letzten Semester den Antrag für die Einführung einer Zivilklausel abgelehnt hat, steht nun das Thema erneut auf der Tagesordnung:

Am Mittwoch, dem 21. Mai, wird die vor zwei Jahren vom Senat der Universität eingerichtete Arbeitsgruppe zu Drittmitteln über ihre Arbeit der letzten zwei Jahre berichten. Vier von elf Mitgliedern der Arbeitsgruppe haben einen Vorschlag für eine zivile Entwicklung der Wissenschaft und die Offenlegung von Drittmittelprojekten sowie für die Einrichtung einer universitätsweiten Ethikkommission erarbeitet. Diese Ethikkommission soll Forschungsvorhaben überprüfen und Vorschläge zur Förderung dem Frieden dienlicher Wissenschaften entwickeln. Ihr findet diese Überlegungen auf www.zivilklausel.uni-koeln.de. Die Mehrheit der Arbeitsgruppe verzichtet in ihrem Bericht auf jegliche Empfehlungen und will alles beim Alten belassen.

Eingerichtet wurde die Arbeitsgruppe des Senats, um Grundlagen für eine Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung zu entwickeln, um Richtlinien für den Umgang mit externen Geldgebern – insbesondere aus der Industrie – zu erarbeiten und sich zum Anliegen einer Zivilklausel zu verhalten. Der Senat griff damit die Bestrebungen von Hochschulmitgliedern für eine humane Wissenschaftsentwicklung auf: 2010 hatten sich bei einer Abstimmung inner-

Gemeinsame Veranstaltung vom Arbeitskreis Bildung & Erziehung von attac Köln, dem Arbeitskreis Zivilklausel Köln und dem Bund demokratischer WissenschaftlerInnen (BdWi):

Dienstag, 20. Mai 2014, um 18:00 Uhr in Raum S 56, Philosophikum

**Hochschulen in NRW – feindliche Übernahme aufgehoben?
Hat das Hochschulzukunftsgesetz das Potenzial zur Demokratisierung von Unis und FHs?**

Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Dr. Thomas Grünewald (NRW-Wissenschaftsministerium), Agnes Kamerichs (Arbeitskreis Zivilklausel Köln), Torsten Bultmann (BdWi) und Klaus Herrmann, (Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Uni Köln).

Weitere Infos auf unserer Homepage

www.zivilklausel.uni-koeln.de

halb der Studierendenschaft ca. $\frac{2}{3}$ der Teilnehmenden und damit über 5000 Studierende für eine strikt zivile Universität ausgesprochen, die für eine zivile und friedliche Gesellschaftsentwicklung wirkt. 163 Kolleginnen und Kollegen aus der Universität haben sich in einer Unterschriftenaktion diesem Votum angeschlossen.

Seitdem hat das bundesweite Engagement gegen Rüstungsforschung und für menschenzugewandte Wissenschaften an Qualität gewonnen. Die Abkehr von der Militarisierung und Ökonomisierung der Hochschulen ist eingeleitet: Die drängenden gesellschaftlichen Aufgaben können offenkundig nur zivil gelöst werden. In den letzten Jahren haben sich wie in Köln an zahlreichen Hochschulen Initiativen für Zivilklauseln gebildet. Bundesweit haben sich mittlerweile 19 Hochschulen einer zivilen und friedlichen Entwicklung verpflichtet.

Durch das Engagement der „Zivilklauselbewegung“ wird auch zunehmend in Öffentlichkeit und Politik das Problem von Rüstungsforschung diskutiert und kritisch reflektiert. Nicht mehr von der Hand zu weisen ist das Problem der Drittmittelabhängigkeit und das Erfordernis einer substantiellen Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen: Ende letzten Jahres ist öffentlich geworden, dass über Jahre hinweg mindestens 22 deutsche Hochschulen vom Pentagon finanzierte Forschung betrieben haben. Zudem sind mehr als 100 Forschungsprojekte mit der Zielsetzung unmittelbar kriegsrelevanter Anwendungen allein in Niedersachsen öffentlich gemacht worden.

In NRW ist erkämpft, dass im Entwurf für ein neues Hochschulgesetz die Aufgaben der Hochschulen neu bestimmt werden, dort heißt es: *„Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und friedlichen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach. Das Nähere zur Umsetzung dieses Auftrags regelt die Grundordnung.“*

Damit sind alle Hochschulen in NRW neu vor die Aufgabe gestellt, eine kritische Auseinandersetzung mit Krieg und seinen Ursachen sowie der Erforschung von Friedensursachen zu befördern und ihre Grundordnungen entsprechend zu überarbeiten. Welche Aktualität eine Zivilklausel und eine Ethikkommission haben, macht eine aktuelle Kooperation der Universität Köln deutlich: Geradezu zynisch und geschichtsvergessen ist die Zusammenarbeit der Universität mit der Bundeswehrakademie im Rahmen einer „Summer School“ zum Thema „Krieg im 21. Jahrhundert“, beginnend am Antikriegstag, dem 1. September, auf den Tag genau 75 Jahre nach dem Überfall der Wehrmacht auf Polen.

Nicht nur der Senat ist damit vor die Frage gestellt, wie eine Kooperation der Universität mit dem Verteidigungsministerium und der Bundeswehr zu einer kritischen wissenschaftlichen Reflexion ökonomischer und politischer Kriegsursachen und Kriegsziele der Vergangenheit und Gegenwart führen soll. Eine solche Reflexion wäre 100 Jahre nach Beginn des Ersten und 75 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkrieges nicht nur möglich, sondern dringend erforderlich.

Die Senatssitzung ist wie immer öffentlich, beteiligt euch.

¹<http://www.jaeger.uni-koeln.de/fileadmin/cfa.pdf>